



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, 08. August 2008

Vorlage des MJAE i. S. „Beteiligung Schleswig-Holsteins am Grobkonzept und Makro-Design zur Einführung des Europäischen Mahnverfahrens“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die anliegende Finanzausschussvorlage des Ministeriums für Justiz, Arbeit und Europa übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Klaus Schlie

Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa
des Landes Schleswig-Holstein | Postfach 71 45 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des
Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: II 35/1512E - 89 SH - 2 SH
Meine Nachricht vom: /

Dr. Nils Trares-Wrobel
Nils.Trares-Wrobel@jumi.landsh.de
Telefon: 0431 988-3821
Telefax: 0431 988-3895

Kiel, 29. Juli 2008

Beteiligung Schleswig-Holsteins am Grobkonzept und Makro-Design zur Einführung des Europäischen Mahnverfahrens

Sehr geehrter Herr Neugebauer,

die Europäische Gemeinschaft hat zur Verwirklichung ihres Zieles, schrittweise einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zu schaffen, im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit in Zivilsachen auf der Grundlage der Artikel 61 Buchstabe c und 65 des EG-Vertrages die Verordnung (EG) Nr. 1896/2006 zur Einführung eines Europäischen Mahnverfahrens erlassen. So soll zum 12. Dezember 2008 alternativ zum deutschen Mahnverfahren ein vergleichbares europäisches Verfahren eingeführt werden, das in grenzüberschreitenden Fällen die rasche und kostengünstige Durchsetzung unbestrittener Forderungen im EU-Raum ermöglicht.

Die Landesjustizverwaltungen der Bundesländer haben sich darauf geeinigt, dass es bundesweit ein zentrales Europäisches Mahngericht in Berlin-Wedding geben soll, um EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern einen transparenteren Zugang zum Europäischen Mahnverfahren bei Forderungen zu ermöglichen. Zudem ist so eine Zusam-

menarbeit mit Österreich möglich, was den europäischen Gedanken unterstützt. Das federführende Land Berlin beziffert die Gesamtkosten auf voraussichtlich 1,3 Mio. €, von denen Österreich einen Anteil von 15 % trägt. Der Anteil von Schleswig-Holstein würde gemäß Königsteiner Schlüssel von den verbleibenden 1,1 Mio. € dann etwa 32.500 € betragen.

Schleswig-Holstein plant, sich an dem Projekt und damit an den entstehenden Kosten im genannten Rahmen zu beteiligen, so dass dann im 4. Quartal 2008 nach Erstellung eines Grobkonzeptes und einer ersten Design-Phase ein Verwaltungsabkommen erarbeitet werden kann, welches die Weiterentwicklung und den Betrieb des Europäischen Mahngerichts regelt. Dieses Verwaltungsabkommen wird, sobald es vom Land Berlin vorgelegt wird, dem Finanzausschuss zur Kenntnis gegeben.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Uwe Döring
Minister